



AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL

Newsletter der IHK Mittlerer Niederrhein

Ausgabe: Februar 2017

Highlights dieser Ausgabe ...

- [Zertifizierung und Zollabwicklung in Subsahara-Afrika](#), 8. Februar 2017, IHK in Neuss
- [Dänemark - Das Tor zum Norden](#), 8. Februar 2017, IHK in Mönchengladbach
- [Zoll für Manager „Management von Zollprüfungen“](#), 8. März 2017, IHK in Krefeld
- [Go Europe South West/South 2017](#) – 21. und 22. März 2017, Neuss und Hagen

Aktuelles im Internet ...

- [Interview: Wir wollen weitere Verkehrsrechte außerhalb Südafrikas erlangen](#)
- [German American Business Outlook](#)
- [Interview: Unsere afrikanischen Kunden werden anspruchsvoller](#)

Unser Service für Sie ...

- [Blog Subsahara-Afrika](#)
- ["Doing Business in..."-Leitfäden](#)
- ["Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben"](#)
- [Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis](#)
- [Veranstaltungen International](#)

Weitere Außenwirtschaftsinformationen finden Sie im [IHK-Geschäftsbereich International](#).

Nützliche Außenwirtschaftsportale ...

- [Germany Trade and Invest](#)
- [IXPOS Export Community](#)
- [DEInternational](#)
- [Zoll.de](#)
- [Market Access Database](#)
- [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)
- [Statistisches Bundesamt \(destatis\)](#)

THEMEN DER AKTUELLEN AUSGABE

Internetadressen des Monats

1. [System des registrierten Ausfühlers \(REX\)](#)
2. [Meldeportal Mindestlohn](#)







Veranstaltungen

3. [Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Geschäften im europäischen Binnenmarkt](#), 1. Februar 2017, IHK in Neuss
4. [Deutsch-Niederländischer Beratertag](#), 7. Februar 2017, IHK in Mönchengladbach
5. [Open Coffee Niederrhein](#), 8. Februar 2017, Brüggen
6. [Zertifizierung und Zollabwicklung in Subsahara-Afrika](#), 8. Februar 2017, IHK in Neuss
7. [Dänemark - Das Tor zum Norden](#), 8. Februar 2017, IHK in Mönchengladbach
8. [Zoll für Manager „Management von Zollprüfungen“](#), 8. März 2017, IHK in Krefeld
9. [Exportkontrolle ist Chefsache! "Grundlagen und Bedeutung des US-Exportkontrollrechts"](#), 9. März 2017, IHK in Krefeld

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
Nordwall 39, 47798 Krefeld • Bismarckstr. 109, 41061 Mönchengladbach • Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

Ansprechpartner

Stefan Enders,  02131 9268-562, Fax: 02151 635 44-562,  enders@neuss.ihk.de
Wolfram Lasseur,  02131 9268-560, Fax: 02151 635 44-560,  lassueur@neuss.ihk.de
Jörg Schouren,  02131 9268-563, Fax: 02151 635 44-563,  schouren@neuss.ihk.de

10. Das Ursprungszeugnis: Formale Anforderungen und Akkreditivanforderungen, 16. März 2017, IHK in Mönchengladbach
11. Go Europe South West/South 2017 – 21. und 22. März 2017, Neuss und Hagen
12. Webinar: Webseitengestaltung für den chinesischen Markt, 30. März 2017
13. Als Expatriate ins Ausland – Planung, Realisierung & Etablierung, 4. April 2017, IHK in Mönchengladbach
14. Erfolgsfaktor Auslandsgeschäft: Unterstützung für Ihren internationalen Erfolg, 4. April 2016, Mönchengladbach
15. Pakistan: Round-Table, 6. April 2017, IHK in Neuss
16. Erfolgreiche Kommunikation mit chinesischen Geschäftspartnern, 2. März 2017, Köln
17. Workshop: „Frankreich – Entsendungen, Dienstleistungen, Transporte“, 3. März 2017, Düsseldorf
18. 2. Tag der Deutschen Wirtschaft in Kirgisistan, 15. März 2017, Bischkek
19. Crashkurs Chinesisch, 16. und 17. März 2017, Köln
20. Business meets Diplomacy: Australien“, 20. März 2017
21. Zoll-Spezialworkshop "Warenverkehr EU - Türkei", 22. März 2017, Köln
22. „4. Zoll- und Außenwirtschaftsforum USA und Mexiko“, 22. März 2017, Düsseldorf
23. Wirtschaftstag Korea, 29. März 2017, Düsseldorf
24. Workshop "Zollabwicklung und Umsatzsteuerregeln in der Schweiz", 24. April 2017, Köln
25. Chinese Talent Days, 3. bis 4. Mai 2017, Köln
26. Wirtschaftstag Japan am 22. Mai 2017 – Sponsorenprogramm
27. Mittelstandsbörse Italien

Unternehmerreisen

28. NRW-Unternehmerreisen und Auslandsmessen 2017 - Spezialangebote für die Digitale Wirtschaft
29. Unternehmerreise Gesundheitswirtschaft zur Messe „Zorgtotaal“ nach Utrecht/Niederlande, 14. bis 15. März 2017
30. Unternehmerreise Bahntechnik zur Messe „Rail-Tech Europe“ nach Utrecht/Niederlande, 28. bis 29. März 2017
31. AHK-Geschäftsreise Energieeffizienz und Erneuerbare Energien nach Kenia, 27. bis 31. März 2017
32. Unternehmerreise Automotive Ungarn, 15. bis 18. Mai 2017
33. Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen in die Mongolei, 23. bis 27. Mai 2017
34. Startup New York – NRW 2017, 4. bis 9. Juni 2017

Allgemeine Informationen

35. Auslandspauschalen für das Jahr 2017 bekannt gegeben
36. Warnung vor Identitätsbetrug bei Unternehmen
37. Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs

Ländernotizen

38. Belarus: Fünftägige Visafreiheit für 80 Staaten
39. Europäische Union: Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA)

40. Europäische Union: Konsultation zum Freihandelsabkommen der EU mit Korea
41. Indien: Kreditvergabe und Zahlungsmoral
42. Japan: Erste Hilfen zu öffentlichen Aufträgen
43. Japan: Programmausschreibung „Japan erleben“-Stipendium ermöglicht erste Begegnung
44. Kanada: Wirtschaftsstruktur und -chancen
45. Kasachstan: Staatskonzerne sollen teilprivatisiert werden
46. Kroatien: Bürokratischer Aufwand soll reduziert werden
47. Luxemburg: Viele Projekte eröffnen Chancen im Bereich Hochbau
48. Mexiko: US-Markt wird für Pkw-Exporteure schwieriger
49. Niederlande: Besondere Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien
50. Paraguay: Business & Investment Guide Paraguay 2016/2017
51. USA: Amazon und Sales and Use Tax - Neues Merkblatt der AHK USA
52. VR China: Maßnahmen gegen illegalen Geldabfluss

Zölle und Verfahrensfragen

53. WTO-Newsletter zu weltweiten Handelshemmnissen
54. EU: Warenverkehr mit Ecuador
55. Außenwirtschaftsverordnung - 7. Änderung der Verordnung in Kraft getreten
56. APS: Verfahren registrierter Ausführer (REX) bei Ausstellung von Ersatz-Ursprungsnachweisen
57. Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollsätze und Zollkontingente der Union für bestimmte Waren
58. EU: Zollamtliche Erfassung von Einfuhren bestimmter Erzeugnisse aus Eisen oder Stahl mit Ursprung Russland und Brasilien
59. Iran: Sachstand Sanktionen
60. Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2017
61. Türkei: Zusatzzölle für Kosmetika
62. Merkblatt zum Weinimport überarbeitet

Messen und Ausstellungen

63. Karaganda/Kasachstan: Messe MinTek - Metaltek, 27. bis 29. Juni 2017
64. NRW-Firmengemeinschaftsstand auf der JEC World, Frankreich, 14. bis 16. März 2017
65. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms
66. Internationale Kooperationsbörsen auf Messen
67. Messförderprogramm für junge innovative Unternehmen

Aktuelle Veröffentlichungen

68. VR China: Geschäftsklimaumfrage 2016 der Deutschen Handelskammer
69. VR China: Leitfaden für Elektromobilität
70. EU-Japan: Auswirkungen des Freihandelsabkommens
71. Rheinland international
72. Merkblatt zum neuen italienischen Arbeitnehmer-Entsendegesetz



Internetadressen des Monats

1. System des registrierten Ausführers (REX)

Das System des registrierten Ausführers (REX) ist die neue Plattform zur Ausfertigung von Ursprungserklärungen, die seit 1. Januar 2017 von mehreren begünstigten Ländern des Systems der Allgemeinen Zollpräferenzen (GSP) der EU angewandt wird. Das REX ist zu finden unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/rex_home.jsp?Lang=de&Screen=0.

2. Meldeportal Mindestlohn

Das „Meldeportal-Mindestlohn“ der Zollverwaltung steht seit dem 1. Januar 2017 zur Verfügung, mit dem Sie die Anmeldungen Ihrer nach Deutschland, nach dem Mindestlohngesetz oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz entsendeten bzw. nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassenen, Arbeitnehmer/innen gemäß § 1 Absatz 1 und 2 der Mindestlohnmeldeverordnung übermitteln sollen. Weitere Informationen unter www.meldeportal-mindestlohn.de.



Veranstaltungen

3. Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Geschäften im europäischen Binnenmarkt, 1. Februar 2017, IHK in Neuss

Diese Veranstaltung informiert über die richtige Abwicklung von Liefer- und Bezugsgeschäften innerhalb des Binnenmarktes. Dabei stehen vor allem die folgenden Themen auf der Agenda: Warenlieferungen und –bezüge innerhalb der EU, Abwicklung von Reihen- und Dreiecksgeschäften und die Behandlung von Dienstleistungen im Binnenmarkt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: lasseur@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/15078.

4. Deutsch-Niederländischer Beratertag, 7. Februar 2017, IHK in Mönchengladbach

Der Deutsch-Niederländische Beratertag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der IHK Mittlerer Niederrhein und der Kamer van Koophandel Nederland. In terminierten Einzelgesprächen werden mit den teilnehmenden Unternehmen aus Deutschland und den Niederlanden individuelle Fragen zu den Chancen und Risiken eines Engagements im jeweiligen Nachbarmarkt erörtert und konkrete Hilfestellungen gegeben. Eine schriftliche Anmeldung bei Susanne Meyer, E-Mail: meyer@neuss.ihk.de, Tel.: 02131 9268-507, ist bis spätestens eine Woche vorher zwingend erforderlich. Weitere Informationen und Termine unter www.ihk-krefeld.de/13765.

5. Open Coffee Niederrhein, 8. Februar 2017, Brüggen

Der Open Coffee Niederrhein bietet Unternehmern der deutsch-niederländischen Grenzregion die Möglichkeit zum unverbindlichen Netzwerken bei einer Tasse Kaffee. Es können Ideen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht, Kontakte geknüpft oder aufgefrischt sowie Geschäftsbeziehungen angebahnt werden. Jeder Unternehmer, der sein Netzwerk ausbauen möchte, ist eingeladen. Weitere Informationen bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: lasseur@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/13731 sowie www.open-coffee.eu.

6. Zertifizierung und Zollabwicklung in Subsahara-Afrika, 8. Februar 2017, IHK in Neuss

Diese Veranstaltung informiert über die Zollabwicklung und Fragen der Zertifizierung im Geschäft mit Märkten in Afrika südlich der Sahara. Dabei stehen vor allem die folgenden Themen auf der Agenda: Grundlagen der Ausfuhr aus der EU, Einfuhr im Überblick: Zollregelungen, Zollabwicklung und Tarife, Grundlagen, aktuelle Änderungen und Ablauf von Zertifizierungen sowie Akkreditive im Afrika-Geschäft. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/14860.

7. Dänemark - Das Tor zum Norden, 8. Februar 2017, IHK in Mönchengladbach

Dänemark ist ein attraktiver Standort als Einstieg nach Skandinavien. Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren offizielle Vertreter des Königlichen Dänischen Generalkonsulats das Wirtschaftsförderungsprogramm „Invest in Denmark“ und informieren über die Region Süddänemark und die Investitions- und Handelsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen. Hauptwirtschaftszweige der Region Süddänemark sind der Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik. Weitere Informationen und Anmeldung bei Wolfram Lasseur, Tel.: 02131 9268-560, E-Mail: lasseur@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/15069.

8. Zoll für Manager „Management von Zollprüfungen“, 8. März 2017, IHK in Krefeld

Zollprüfungen verursachen in den Unternehmen durchaus Unbehagen. Neben der Furcht vor möglichen Konsequenzen, wie z.B. die Einleitung von Straf- oder Bußgeldverfahren, fühlen sich viele Unternehmen nicht richtig darauf vorbereitet. Was prüft der Zoll, wie geht dieser dabei vor und welche Rechte und Pflichten hat das betroffene Unternehmen. In dieser Veranstaltung erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die Arten der Zollprüfung, über das Vorgehen des Zollprüfers sowie über die Folgen aufgedeckter Verstöße. Zugleich erhalten sie Hinweise zur Optimierung ihrer internen Prozesse u.a. zur Vorbereitung auf anstehende Zollprüfungen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: joerissen@neuss.ihk.de oder unter www.krefeld.ihk.de/15147.

9. Exportkontrolle ist Chefsache! "Grundlagen und Bedeutung des US-Exportkontrollrechts", 9. März 2017, IHK in Krefeld

Bereits beim Erwerb von US-Gütern gilt für deutsche Unternehmen das US-Reexportrecht. Werden die erworbenen Güter z.B. als Handelsware oder als Bestandteil deutscher Produkte anschließend weiterverkauft, ist erhöhte Sorgfalt erforderlich. Das Risiko für deutsche Unternehmen, wegen Verstoßes gegen das US-Reexportrecht auf eine US-Sanktionsliste gesetzt zu werden (wie aktuell bereits mehrfach geschehen), ist ganz erheblich. Unsere Veranstaltung vermittelt anhand von Unternehmensbeispielen praxisnah das Basiswissen zu den US-Reexportkontrollen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: joerissen@neuss.ihk.de oder unter www.krefeld.ihk.de/15149.

10. Das Ursprungszeugnis: Formale Anforderungen und Akkreditivanforderungen, 16. März 2017, IHK in Mönchengladbach

Ursprungszeugnisse gehören nach wie vor zu den wichtigsten Dokumenten im Exportgeschäft. Meist werden sie für die Zollabwicklung im jeweiligen Bestimmungsland benötigt. Im zunehmenden Maße werden Ursprungszeugnisse zur Erfüllung von Akkreditivgeschäften gefordert. Als formalisierte und öffentliche Urkunde unterliegen Ursprungszeugnisse besonderen inhaltlichen Anforderungen und dienen dem Beweis des Ursprungs einer Ware. An die Erfüllung von Akkreditivbedingungen werden in nicht wenigen Fällen zusätzliche Anforderungen gestellt. Nicht immer können diese aus rechtlichen Gründen bei Ursprungszeugnissen realisiert werden. Daher steht das richtige Erstellen von Ursprungszeugnissen unter besonderer Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen aus Akkreditiven im Fokus der Veranstaltung. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: joe-rissen@neuss.ihk.de oder unter www.krefeld.ihk.de/14151.

11. Go Europe South West/South 2017 – 21. und 22. März 2017, Neuss und Hagen

Unter dem Motto „Go Europe West/South 2017“ laden die IHKs in Nordrhein-Westfalen ein, sich über einen Markteinstieg in ausgewählten west –und südeuropäischen Ländern zu informieren. In terminierten Einzelgesprächen haben Unternehmen in Neuss (21.03.2017) oder Hagen (22.03.2017) die Möglichkeit, mit den Marktexperten der Auslandshandelskammern aus Belgien, Frankreich, Italien und Spanien Potenziale für den Einstieg in diese Märkte auszuloten. Das Teilnahmeentgelt beträgt 125 Euro. Kontakt: IHK Mittlerer Niederrhein, Jörg Raspe, Tel. 02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de oder Südwestfälische IHK zu Hagen, Tobias Prinz, Tel. 02331 390-224, E-Mail: prinz@hagen.ihk.de sowie unter www.ihk-krefeld.de/15156.

12. Webinar: Webseitengestaltung für den chinesischen Markt, 30. März 2017

In diesem kostenfreien Webinar gibt Michael Peter Zahn, Leiter der Abteilung für Medien und Kommunikation von der Delegation der Deutschen Wirtschaft (Auslandshandelskammer, AHK), live aus Shanghai einen Überblick über eine zielgruppengerechte Gestaltung und Rahmenbedingungen von Internetseiten für den chinesischen Markt. Fragen, die dieses Webinar u.a. beantwortet sind: Wie gestaltet man eine Webseite benutzerfreundlich für die chinesische Zielgruppe? Was ist bei der Registrierung von Webseiten in China zu beachten? Wie sieht der chinesische E-Commerce-Markt aus? Und, wie sind die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen vor Ort? Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/15120.

13. Als Expatriate ins Ausland – Planung, Realisierung & Etablierung, 4. April 2017, IHK in Mönchengladbach

Diese Veranstaltung bietet einen Überblick über die Planung und Durchführung sowie die Etablierung als Expatriate bei einem Einsatz im Ausland. Neben der Planung und Durchführung von Entsendungen inklusive der familiären, kulturellen und sprachlichen Vorbereitung sowie Handlungsempfehlungen für den Aufenthalt vor Ort stehen der Netzwerkaufbau und persönliche Kontakte vor Ort auf der Agenda. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/15146.

14. Erfolgsfaktor Auslandsgeschäft: Unterstützung für Ihren internationalen Erfolg, 4. April 2016, Mönchengladbach

Wer als Unternehmer dauerhaft erfolgreich sein möchte, sollte sich über die Möglichkeiten des Auslandsgeschäfts informieren. Dazu gehört es auch, sich neben den Chancen auch über die Risiken eines Engagements im Ausland zu informieren. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf die folgenden Fragen: Wie werden internationale Geschäfte vorbereitet? Wie werden sie abgewickelt? Wie können Risiken vermieden werden? Und: Welche Hilfestellung kann die IHK dabei bieten? Abschließend besteht die Möglichkeit zu einem ersten individuellen Austausch sowie zur Vereinbarung von kostenlosen Beratungsterminen, z.B. als Inhouse-Beratung. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jörg Raspe, Tel. 02131 9268-561, E-Mail: raspe@neuss.ihk.de.

15. Pakistan: Round-Table, 6. April 2017, IHK in Neuss

Das Potenzial Pakistans für wirtschaftliches Wachstum und damit als Wirtschaftspartner ist hoch. Das 180-Millionen-Einwohner-Land ist reich an Ressourcen und verfügt über niedrige Lohnkosten, eine junge, wachsende Bevölkerung und eine größer werdende Mittelschicht. Nach Aussagen der pakistanischen Regierung haben sich die Sicherheitsbedingungen in dem strategisch günstig gelegenen Land verbessert, in dem sich trotz verschiedener Schwierigkeiten bereits rund 1.000 ausländische Unternehmen engagieren. Im Fokus unseres Round-Table Pakistan stehen die vielfältigen Geschäftsmöglichkeiten Pakistans, die sich vor allem in den Bereichen Textilherstellung, Agrobusiness, Chemie, Energie und Infrastruktur ergeben. Mit S.E. Jauhar Saleem, Botschafter Pakistans in Berlin, präsentiert Ihnen ein hochkarätiger und gut vernetzter Wirtschaftsexperte die Chancen und Herausforderungen des für deutsche Unternehmen interessanten Marktes. Nutzen Sie unseren "runden Tisch" auch zum Austausch über Ihr individuelles Anliegen. Veranstaltungssprache ist Englisch. Weitere Informationen und Anmeldung bei Aleksandra Kroll, Tel.: 02131 9268-587, E-Mail: kroll@neuss.ihk.de oder unter www.ihk-krefeld.de/14861.

16. Erfolgreiche Kommunikation mit chinesischen Geschäftspartnern, 2. März 2017, Köln

China gehört zu den wichtigsten aber auch schwierigsten und härtesten Wachstumsmärkten der Welt. Was müssen deutsche Geschäftsleute bei Verhandlungen mit chinesischen Partnern beachten? Wie präsentiert man sein Unternehmen erfolgreich? Was muss man über die Geschäftsgepflogenheiten in China wissen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Seminars. Weitere Informationen und Anmeldung bei Anja Pönitz, Tel. 0221 1640-562, E-Mail: anja.poenitz@koeln.ihk.de oder unter www.ihk-koeln.de/U0030017007.AxCMS.

17. Workshop: „Frankreich – Entsendungen, Dienstleistungen, Transporte“, 3. März 2017, Düsseldorf

Neue gesetzliche Bestimmungen und Registrierungspflichten in Frankreich sorgen oftmals für Verwirrung in deutschen Unternehmen. Dieser Workshop am 3. März 2017, 13:00 bis 16:00 Uhr, richtet sich an Unternehmen aller Branchen, die in Frankreich tätig sind oder werden wollen, insbesondere solche ohne eigene Betriebsstätte. Das Teilnahmeentgelt beträgt 60 Euro für Mitglieder einer IHK und 80 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zzgl. MwSt.). Weitere Informationen und Anmeldung bei Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=212042&terminid=365771&nr=11994540.

18. 2. Tag der Deutschen Wirtschaft in Kirgisistan, 15. März 2017, Bischkek

Kirgisistan mit seinen 6 Millionen Einwohnern verfügt im Gegensatz zu seinen Nachbarn Kasachstan und Usbekistan kaum über nennenswerte Rohstoffvorkommen, bietet aber deutschen Mittelständlern Geschäftschancen auf vielen Gebieten. Deutsche Unternehmen sind in Kirgisistan als Partner gesucht und gefragt, was sich unter anderem in der Tatsache niederschlägt, dass für deutsche Staatsbürger Visafreiheit besteht. Ziel des Wirtschaftstages soll es sein, den Dialog zwischen deutschen und kirgisischen Unternehmen sowie staatlichen Entscheidungsträgern zu fördern. Bilaterale Gespräche können nach dem offiziellen Abschluss des Wirtschaftstages bei einem Abendempfang, zu dem der deutsche Botschafter einlädt, fortgesetzt und Kontakte ausgebaut werden. Die Teilnahme am Wirtschaftstag ist kostenfrei. Weitere Informationen und Anmeldung unter <http://zentralasien.ahk.de/events/veranstaltungen-ahk-zentralasien/events/2-tag-der-deutschen-wirtschaft-in-kirgis-tan/?cHash=98b8b2b0813be37e12d1605be8350621>.

19. Crashkurs Chinesisch, 16. und 17. März 2017, Köln

Chinesisch ist gar nicht so schwer! Und wie in anderen Ländern auch erleichtert ein kleiner Vorrat an gängigen Sätzen den Umgang mit chinesischen Geschäftspartnern. Ziel des zweitägigen Seminars ist es, Teilnehmer, die häufig geschäftlich in China unterwegs sind, mit der chinesischen Sprache vertraut zu machen. Der Kurs richtet sich an Unternehmensvertreter, die im China-Geschäft aktiv sind und keine Vorkenntnisse der chinesischen Sprache besitzen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Anja Pönitz, Tel. 0221 1640-562, E-Mail: anja.poenitz@koeln.ihk.de oder unter www.ihk-koeln.de/U0030017008.AxCMS.

20. Business meets Diplomacy: Australien", 20. März 2017

Aus europäischer Sicht ist der "fünfte Kontinent" in der Tat "down under". Die große Entfernung ist der Hauptgrund, warum Australien oftmals etwas stiefmütterlich behandelt wird. Mit dieser Veranstaltung wollen die IHKs Düsseldorf, Detmold und Wuppertal sowie die AHK Australien ein Schlaglicht auf die Geschäftschancen in Australien werfen und ihre Unternehmen motivieren, sich mit dem Land und seinen Möglichkeiten näher zu beschäftigen. Die Veranstaltung findet am 20. März 2017, 10:00 bis 12:00 Uhr, in der IHK Düsseldorf statt und durchleuchtet Australien als Wirtschaftspartner für die bilaterale Zusammenarbeit. Die Teilnahme ist entgeltfrei. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dr. Gerhard Eschenbaum, Tel. 0211 3557-220, E-Mail: eschenbaum@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=224271&terminId=381241.

21. Zoll-Spezialworkshop "Warenverkehr EU - Türkei", 22. März 2017, Köln

Trotz Zollunion gelten für viele Warengruppen Ausnahmen und Genehmigungspflichten beim Import in die Türkei. Die IHK Köln informiert im Rahmen des Zoll-Spezialworkshops "Warenverkehr EU-Türkei" über aktuelle Vorschriften und Regelungen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-557, E-Mail: oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de oder unter www.ihk-koeln.de/tr_Zoll.

22. „4. Zoll- und Außenwirtschaftsforum USA und Mexiko“, 22. März 2017, Düsseldorf

Eine umfassende Kenntnis der zollrechtlichen Besonderheiten und Bestimmungen ist für den erfolgreichen Warenverkehr in die NAFTA-Länder USA und Mexiko unverzichtbar. Ob die neue US-Administration an dem handelspolitischen Rahmen etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Die IHK Düsseldorf als Schwerpunktkammer USA und die IHK Aachen als Schwerpunktkammer Mexiko laden zu einer Informationsveranstaltung am 22. März 2017, 10:00 bis 17:00 Uhr, in die IHK Düsseldorf ein, um die aktuellen zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen beider Länder vorzustellen. Das Teilnahmeentgelt beträgt 90 Euro für Mitglieder einer IHK und 120 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zzgl. MwSt.). Weitere Informationen und Anmeldung bei Katrin Lange, Tel. 0211 3557-227, E-Mail: lange@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=224271&terminId=381241.

23. Wirtschaftstag Korea, 29. März 2017, Düsseldorf

Seit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Südkorea 2011 stiegen die deutschen Ausfuhren zum viertgrößten Exportpartner außerhalb Europas um mehr als 50 Prozent. Der Wirtschaftstag Korea in der IHK Düsseldorf am 29. März 2017, 10:00 bis 15:00 Uhr, beleuchtet die aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen und die Chancen für deutsche Unternehmen. Das Teilnahmeentgelt beträgt 80 Euro für Mitglieder einer IHK und 110 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zzgl. MwSt.). Weitere Informationen und Anmeldung bei Katrin Lange, Tel. 0211 3557-227, E-Mail: lange@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=88966&nr=11974342.

24. Workshop "Zollabwicklung und Umsatzsteuerregeln in der Schweiz", 24. April 2017, Köln

Die Schweiz ist ein wichtiger Handelspartner der deutschen Wirtschaft. Da sie jedoch ein sogenanntes Drittland ist, sehen sich Unternehmen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen nicht nur mit dem schweizerischen Umsatzsteuerrecht, sondern auch mit dem Zollrecht der EU und der Schweiz konfrontiert. Der Workshop behandelt in erster Linie die schweizer Zoll- und Umsatzsteuerabwicklung. EU-Zoll- und Umsatzsteuerrecht wird nur am Rande behandelt. Weitere Informationen und Anmeldung bei Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-557, E-Mail: oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de oder unter www.ihk-koeln.de/schweiz.

25. Chinese Talent Days, 3. bis 4. Mai 2017, Köln

Am 3. und 4. Mai 2017 findet in Köln zum 7. Mal die Jobmesse „Chinese Talent Days“ statt. Rund 50 Arbeitgeber aus Deutschland, Europa und China treffen sich mit ca. 1.800 chinesischen Absolventen und Professionals, die in Deutschland/Europa studiert haben (ca. 50 Prozent aus Ingenieurs-Studiengängen). Zu den teilnehmenden Unternehmen gehörten 2016 u.a. BASF, Benteler, Bosch, Daimler, Mubea, Schlote, Selzer, ThyssenKrupp, TÜV Rheinland, Voestalpine. Weitere Informationen und Anmeldung bei Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de oder unter www.ihk-koeln.de/_Chinese_Talent_Days_am_3_und_4_Mai_2017_in_Koeln.AxCMS.

26. Wirtschaftstag Japan am 22. Mai 2017 – Sponsorenprogramm

Der Wirtschaftstag Japan findet am 22. Mai 2017, 14:00 bis 18:00 Uhr, zum Thema „Innovation durch Kooperation - neue Erfolgsstrategien für Unternehmen in der digitalisierten und globalisierten Wirtschaft“ in Düsseldorf statt. Thematisiert werden Modelle und Beispiele der Zusammenarbeit zwischen deutschen und japanischen Unternehmen, Startups und Institutionen. Die Veranstaltung bietet Sponsoren die Möglichkeit, in einem deutsch-japanischen Umfeld zielgruppennah Produkt- und Markenplacement zu betreiben. Anmeldeschluss hierfür ist der 10.03.2017. Weitere Informationen und Anmeldung bei Katrin Lange, Tel. 0211 3557-227, E-Mail: lange@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=39480&nr=11939686.

27. Mittelstandsbörse Italien

Deutschland ist weiterhin mit Abstand Italiens wichtigster Handelspartner. Im Jahr 2016 wurde ein historischer Rekord beim Handelsvolumen erwirtschaftet. Die Mittelstandsbörse am 17./18. Mai in Mailand bietet NRW-Unternehmen die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Geschäftskontakte zu knüpfen und sich über Chancen auf dem italienischen Markt zu informieren. Im Vorfeld der Veranstaltung werden die Besonderheiten der zu vermarkteten Produkte oder Dienstleistungen individuell mit jedem Teilnehmer erarbeitet sowie die Markteintrittsstrategie und das Anforderungsprofil der italienischen Geschäftspartner definiert. Vor Ort werden dann die entsprechenden Vertriebsgespräche mit den identifizierten italienischen Partnern geführt. Jedem Unternehmer wird als Verhandlungsunterstützung ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Die Mittelstandsbörse ist branchenoffen gestaltet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 900,- Euro, für jede weitere Person aus dem Unternehmen 450,- Euro (jew. zzgl. MwSt.). An- und Abreise erfolgen individuell. Anmeldeschluss ist der 31. März. Die Börse ist ein Projekt von NRW.International, der AHK und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. Weitere Informationen und Anmeldung bei Jens U. Heckeroth, Tel.: +49 521 554-250, j.heckeroth@ostwestfalen.ihk.de oder unter www.ostwestfalen.ihk.de/veranstaltungen/veranstaltungs-details/mittelstandsbourse-italien-2017.



Unternehmerreisen

28. NRW-Unternehmerreisen und Auslandsmessen 2017 - Spezialangebote für die Digitale Wirtschaft

Der Weg ins Ausland birgt häufig die größten Marktchancen für Unternehmen. Dies gilt gerade auch bei innovativen Produkten, wie sie in den wichtigen Zukunftsmärkten weltweit gefragt sind. Auch Startups und etablierte Firmen der Digitalwirtschaft sollten die Möglichkeit nutzen, für ihr spezielles Angebot einen Partner im Ausland zu finden, der neue Wachstumschancen entstehen lässt. Für Unternehmen der Digitalbranche hat NRW.International deshalb ein Angebot von Unternehmerreisen, Messeteilnahmen sowie internationalen Kooperationsveranstaltungen entwickelt. Weitere Informationen unter www.nrw-international.de/fileadmin/media/publikationen/nrw-international/Programm2017-DigitaleProjekte-WebFinal.pdf.

29. Unternehmerreise Gesundheitswirtschaft zur Messe „Zorgtotaal“ nach Utrecht/Niederlande, 14. bis 15. März 2017

Die IHK Düsseldorf und NRW.International organisieren gemeinsam mit der AHK Niederlande erneut eine Unternehmerreise zur „Zorgtotaal“, der größten Messe für Medizintechnik, Rehabilitation und Pflege in den Niederlanden. Programmpunkte sind Besuche von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, eine Kooperationsbörse und ein ausgiebiger Messerundgang. Weitere Informationen bei Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=201347&terminId=354221&nr=11993835.

30. Unternehmerreise Bahntechnik zur Messe „Rail-Tech Europe“ nach Utrecht/Niederlande, 28. bis 29. März 2017

Die IHK Düsseldorf und NRW.International organisieren gemeinsam mit der AHK Niederlande eine Unternehmerreise zur „Rail-Tech Europe“, der Fachmesse für Bahntechnik in den Niederlanden. Neben dem Besuch der Infrastrukturgesellschaft ProRail, steht auch die Besichtigung des größten Bahnhofs der Niederlande „Utrecht Centraal“ sowie ein ausgiebiger Messerundgang mit anschließender Kooperationsbörse zur Kontaktknüpfung mit potentiellen Kunden und Vertriebspartnern auf dem Programm. Mehr Informationen bei Robert Butschen, Tel. 0211 3557-217, E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=192299&portalAction=wide_render.

31. AHK-Geschäftsreise Energieeffizienz und Erneuerbare Energien nach Kenia, 27. bis 31. März 2017

Die RENAC AG organisiert mit der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kenia (AHK) eine Unternehmerreise zu Energieeffizienz in Industrie und Erneuerbaren Energien. Bei einer Fachkonferenz in Nairobi können deutsche Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen dem afrikanischen Fachpublikum präsentieren. An den Folgetagen organisiert die AHK für jedes Unternehmen individuelle Termine bei relevanten südafrikanischen Entscheidungsträgern und potenziellen Geschäftspartnern. Die Wünsche der deutschen Teilnehmer werden im Vorfeld schriftlich abgefragt und bei der Auswahl der Gespräche berücksichtigt. Nähere Informationen unter www.renac.de/de/aktuelle-projekte/exportinitiativen/subsahara/gr-ke.html.

32. Unternehmerreise Automotive Ungarn, 15. bis 18. Mai 2017

In Kooperation mit der MTH AussenWirtschaftsBeratung und der IHK Hagen bietet die IHK Aachen vom 15. bis 18. Mai 2017 eine Unternehmerreise Automotive nach Ungarn (Budapest, Győr und Kecskemét) an. Sie richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, vor allem Automobilzulieferer der gesamten Lieferkette (Tier1, Tier2, Tier3) sowie sonstige Zulieferer. Auf dem Programm stehen u.a. Werksbesuche sowie individuell organisierte Matching-Gespräche mit potentiellen Geschäftspartnern. Weitere Informationen bei Claudia Masbach, Tel. 0241 4460-296, E-Mail: claudia.masbach@aachen.ihk.de.

33. Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen in die Mongolei, 23. bis 27. Mai 2017

Im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms organisiert der OAV – German Asia-Pacific Business Association in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband SPECTARIS, Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V. eine Markterkundungsreise in die Mongolei. Zielgruppe sind deutsche Anbieter von Analysen-, Bio- und Labortechnik. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ixpos.de/IXPOS/Content/DE/Ihr-geschaeft-im-ausland/Service/Meldungen/2017/Q1/bmwi-mep-170103-flyer.pdf?v=2.

34. Startup New York – NRW 2017, 4. bis 9. Juni 2017

New York ist einer der dynamischsten Wirtschaftsstandorte der Welt und hat sich neben dem Silicon Valley zu einem Hotspot für Startups aus der ganzen Welt entwickelt. NRW.International organisiert zusammen mit den IHKs Düsseldorf, Dortmund und Aachen eine Startup-Reise nach New York vom 4. bis 9. Juni 2017. Startups aus NRW können sich während der Unternehmerreise in die USA ein Bild von der Gründerszene New Yorks machen und ihr Potenzial für den US-Markt testen. Die Reise richtet sich an Startups aus den Bereichen Biotechnologie, Pharma, Cleantech, Energie, Medien sowie der Informations- und Kommunikationstechnik. Weitere Informationen bei Katrin Lange, Tel. 0211 3557-227, E-Mail: lange@duesseldorf.ihk.de oder unter www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=91554&terminId=349865.



Allgemeine Informationen

35. Auslandspauschalen für das Jahr 2017 bekannt gegeben

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 hat die Finanzverwaltung die Pauschalen für Auslandsreisen für auswärtige Tätigkeiten von Arbeitnehmern ab 1. Januar 2017 bekannt gegeben. Die Änderungen der Pauschalen zum Vorjahr sind im Schreiben im Fettdruck hervorgehoben. Weitere Informationen unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2016-12-14-steuerliche-behandlung-reisekosten-reisekostenverguetungen-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

36. Warnung vor Identitätsbetrug bei Unternehmen

Identitätsbetrug bei Unternehmen ist ein "blühendes Geschäft" in der B2B-Welt. Der Umfang und die ständige Ausbreitung des Betrugs erfordern proaktive Maßnahmen zum Schutz des Unternehmensvermögens und seiner Identität. Daher hat Coface einige Tipps zusammengestellt. Sie können helfen, betrügerische Aktionen zu erkennen und Vermögensschäden zu vermeiden. Weitere Informationen unter www.coface.de/News-Publikationen-Events/News/Identitaetsbetrug-bei-Unternehmen-ist-ein-bluehendes-Geschaeft-in-der-B2B-Welt.-Coface-gibt-Tipps-zum-Vorbeugen.

37. Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs

Der innergemeinschaftliche Warenverkehr wird durch die Intrahandelsstatistik (Intrastat) elektronisch erfasst. Der Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2017 des Statistischen Bundesamts beantwortet Fragen zur Statistik und zum Meldeverfahren. Weitere Informationen unter www.idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf.



Ländernotizen

38. Belarus: Fünftägige Visafreiheit für 80 Staaten

Bürger aus 80 Staaten, die für maximal fünf Tage über den Grenzübergang Nationalflughafen Minsk nach Belarus einreisen, dürfen laut dem Erlass visumfrei nach Belarus kommen. Alle Details zur Neuregelung wurden am 10. Januar 2017 bei einem gemeinsamen Briefing mit Vertretern des Außenministeriums, Innenministeriums, Grenzschutzkomitees sowie des Ministeriums für Sport und Tourismus bekannt gegeben. Der Erlass erstreckt sich auf 39 europäische Staaten, sowie auf Brasilien, Indonesien, die USA, Japan und andere Staaten. Die visafreie Einreise nach Belarus gilt nicht für die Ausländer, die über russische Flughäfen ins Land kommen. Weitere Informationen unter <http://belarus.ahk.de/news/rechtsnews/>.

39. Europäische Union: Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA)

Mit Beschluss (EU) 2017/37 vom 28. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt (EU) Nr. L 11 vom 14. Januar 2017, hat die Europäische Kommission das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits veröffentlicht. Das Abkommen ist derzeit jedoch noch nicht anwendbar. Das Datum, ab dem das Abkommen, insbesondere der Handelsteil, vorläufig anwendbar ist, wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Weitere Informationen unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2017:011:TOC>.

40. Europäische Union: Konsultation zum Freihandelsabkommen der EU mit Korea

Die EU-Kommission konsultiert noch bis zum 03. März 2017 die europäische Öffentlichkeit und speziell Unternehmen mit koreanischem Wirtschaftsbezug zur Evaluierung des seit fünf Jahren bestehenden Freihandelsabkommens der EU mit Korea. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in die Verhandlungen zur Modernisierung des Abkommens einfließen. Um eine höhere Beteiligung der betroffenen Unternehmen zu ermöglichen, hat der DIHK den Fragebogen auf zehn kurze Fragen reduziert. Die Rückmeldungen dienen einer aktuellen Positionierung zur anstehenden Modernisierung des Abkommens. Den gekürzten Fragebogen erhalten Sie beim DIHK unter E-Mail: buchholz.ulrike@ihk.de. Der vollständige Fragebogen der EU-Kommission ist zu finden unter <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUKoreaFTAPublicConsultation>.

41. Indien: Kreditvergabe und Zahlungsmoral

Die meisten indischen Firmen achten auf ihren Ruf und begleichen ihre Rechnungen. Die Finanzlage der Unternehmen und Banken hat sich aber eher verschlechtert. Die Zentralbank drängt auf mehr Kontrollen bei der Kreditvergabe und bei internationalen Geschäften. Nicht nur wirtschaftliche Gründe, sondern auch bürokratische Hindernisse können daher Zahlungen verzögern. Exporteure sollten sich gut informieren und absichern, denn Forderungsausfälle sind schwer einzutreiben. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Geschaeftspraxis/kreditvergabe-und-zahlungsmoral,t=kreditvergabe-und-zahlungsmoral--indien,did=1627216.html.

42. Japan: Erste Hilfen zu öffentlichen Aufträgen

Nicht selten klagen ausländische Unternehmen in Japan über die schwierige Teilnahme an den Ausschreibungsprozessen. Es stimmt, dass eine Teilnahme mit Erfolgsaussicht zunächst in der Regel nur mit Hilfe eines lokalen Partners möglich ist. Für die Informationsbeschaffung im Vorfeld existieren durchaus Anlaufstellen, die allerdings zu wenig genutzt werden. Ein Artikel von Germany Trade & Invest (GTAI) bietet hier Orientierung. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=es-gibt-erste-hilfen-zu-japans-oeffentlichen-auftraegen,did=1615090.html.

43. Japan: Programmausschreibung „Japan erleben“- Stipendium ermöglicht erste Begegnung

Nachwuchskräften mit Interesse an Japan bietet das Studienwerk für Deutsch-Japanischen Kulturaustausch in NRW e.V. erste Einblicke in die japanische Kultur und Wirtschaft. Im Rahmen eines vierwöchigen Stipendienprogramms im Spätsommer 2017 lernen die Teilnehmer Japan, seine Lebensweise und Arbeitswelt kennen. Die Höhe der finanziellen Eigenbeteiligung beträgt 1.250 Euro für Berufstätige bzw. 850 Euro für Auszubildende und Studierende sowie Nebenkosten vor Ort. Bewerben können sich Berufsanfänger, Auszubildende und Studierende aller Fachrichtungen mit guten Englischkenntnissen unter 35 Jahre. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2017. Mehr Informationen bei: Studienwerk für Deutsch-Japanische Kulturaustausch in NRW e.V., E-Mail: info@japan-studienwerke.de oder direkt hier. Weitere Informationen unter www.japan-studienwerk.de.

44. Kanada: Wirtschaftsstruktur und -chancen

Kanada will in den kommenden Jahren seine Wirtschaft stärker sektoral diversifizieren. So hat die Abhängigkeit von der Rohstoffindustrie die Provinz Alberta in die Rezession gestürzt. Die kanadische Regierung will daher Zukunftsthemen wie Industrie 4.0 und die Digitalwirtschaft stärker unterstützen. Gleichzeitig möchte das Land seinen Außenhandel regional stärker diversifizieren. Ende 2016 haben Kanada und die EU ein umfassendes Freihandelsabkommen (CETA) geschlossen. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Geschaefspraxis/wirtschaftsstruktur-und-chancen,t=wirtschaftsstruktur-und-chancen--kanada,did=1626564.html.

45. Kasachstan: Staatskonzerne sollen teilprivatisiert werden

Nach Mitteilung des kasachischen Vize-Ministers für Nationale Wirtschaft Arifhanov sollen mindestens 25 Prozent der Anteile der größten kasachischen Staatsunternehmen privatisiert werden. Die Teilprivatisierung soll bis zum Jahr 2020 erfolgen und betrifft Unternehmen wie KazMunaiGas, Kazatomprom, Samruk-Energo, Kazpost oder Air Astana. Der genaue Anteil soll kurz vor der jeweiligen Privatisierung bekannt gegeben werden und jeweils mindestens 25 Prozent betragen. Mit Kazatomprom, Kazpost und Samruk-Energo sollen die ersten Unternehmen Ende 2017, Anfang 2018 teilprivatisiert werden. Vor dem Börsengang sollen in einer großen Privatisierungskampagne auch ausländische Unternehmen gewonnen werden. Weitere Informationen unter <http://zentralasien.ahk.de/news/einzelansicht-nachrichten/artikel/staatskonzerne-in-kasachstan-sollen-zu-mindestens-einem-viertel-privatisiert-werden/?cHash=dcb693353aacdefbc549d328e997c04d>.

46. Kroatien: Bürokratischer Aufwand soll reduziert werden

Die kroatische Regierung möchte das Geschäftsklima im Land weiter verbessern und die Kostenbelastung der Unternehmen deutlich verringern. Dazu sollen eine Reihe von bürokratischen Genehmigungsverfahren vereinfacht und Vorschriften abgebaut werden. Auch bei Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, etwa bei Notaren oder Wirtschaftsprüfern, ist eine weitere Vereinfachung und Kostensenkung vorgesehen. Auf ihrer ersten Kabinettsitzung im neuen Jahr 2017 Anfang Januar hat die kroatische Regierung einen umfangreichen Aktionsplan zur administrativen Entlastung der Wirtschaft beschlossen. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=kroatien-will-geschaeftsklima-verbessern,did=1623310.html.

47. Luxemburg: Viele Projekte eröffnen Chancen im Bereich Hochbau

Der Aufschwung im luxemburgischen Bauwesen soll dank der guten Gesamtkonjunktur und des Bevölkerungsanstiegs anhalten. Daher bestehen in allen Hochbausegmenten von Wohnraum- bis zu Büro-, Geschäfts- und Gewerbeobjekten gute Geschäftschancen. Auch öffentliche Einrichtungen entstehen neu oder werden ausgebaut. Besondere Möglichkeiten bieten seniorengeeignete Neu- und Umbauten, aber auch die energetische Sanierung gewinnt an Bedeutung. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Branchen/Branche-kompakt/branche-kompakt-bauwirtschaft,t=branche-kompakt-viele-projekte-eroeffnen-chancen-in-luxemburgs-hochbau,did=1623304.html.

48. Mexiko: US-Markt wird für Pkw-Exporteure schwieriger

Zurzeit erregen die Forderungen des künftigen US-Präsidenten Donald Trump großes Aufsehen, wonach Pkw-Hersteller neue Werke zur Belieferung des US-Marktes in den USA anstelle von Mexiko errichten sollen. Die politische Diskussion überdeckt, dass die Pkw-Nachfrage in den USA abflacht und sich hin zu großen Modellen wie Pick-ups und SUVs verschiebt. Diese Entwicklung hat Konsequenzen für die Fertigung in Mexiko. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=usmarkt-wird-fuer-mexikos-pkwexporteure-schwieriger,did=1626578.html.

49. Niederlande: Besondere Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien

Die niederländische Regierung hat neun Topsektoren identifiziert, die eine besondere Förderung erhalten. Deutsche Unternehmen können bei Kooperationen und Lieferungen profitieren. Chancen tun sich mittelfristig in der Energiewirtschaft auf, da das Land investieren muss, um die EU-Ziele für erneuerbare Energien zu erreichen. Auch die Bauwirtschaft nimmt nach vielen Jahren Flaute wieder Fahrt auf, besonders im Wohnungsbau und bei Infrastrukturmaßnahmen. Weitere Informationen unter www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=produktmaerkte-niederlande-2017,did=1622606.html.

50. Paraguay: Business & Investment Guide Paraguay 2016/2017

Jedes Jahr wird das Investitions-Business Handbuch von der AHK auf den neusten Stand gebracht und mit neuen Themen bereichert. Das Handbuch enthält Informationen über Unternehmensgründung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Steuersystem in Paraguay. Das Handbuch ist in Englisch auf der Internetseite der AHK Paraguay veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.ahkparaguay.com/fileadmin/ahk_paraguay/RRPP/Publicaciones_tematicas/Business_Investment_Guide.pdf.

51. USA: Amazon und Sales and Use Tax - Neues Merkblatt der AHK USA

Die Besteuerung des USA-Onlinehandels stellt deutsche Unternehmen, die den sogenannten Fulfillment by Amazon (FBA) oder einen vergleichbaren Service nutzen, immer wieder vor Fragen. Die AHK USA New York hat für diese Thematik ein neues Merkblatt veröffentlicht, das die rechtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet und einen Ausblick auf zu erwartende Änderungen der Gesetzeslage "Amazon Tax Law" gibt. Weitere Informationen unter www.duesseldorf.ihk.de/blob/dihk24/Aussenwirtschaft/downloads/3600758/92e598a3fe9e2edd11a827819f31dfbd/Sales-and-Use-Tax-und-Amazon--Nutzung-eines-FBA-Warenlagers--data.pdf.

52. VR China: Maßnahmen gegen illegalen Geldabfluss

China will Devisenüberweisungen ins Ausland ab fünf Millionen US-Dollar stärker kontrollieren. Damit will man den illegalen Geldabfluss aus China in den Griff bekommen und die Währung stabilisieren. Deutsche Unternehmen sind mittelbar auch betroffen, z.B. wenn sie erwirtschaftete Profite ab einer bestimmten Höhe ins Ausland transferieren oder Darlehen zurückzahlen wollen. Unternehmen berichten von einem erhöhten bürokratischen Aufwand und unklaren Prozessanforderungen. Einzelne Unternehmen berichten zudem von Problemen bei Überweisungen und vorerst praktisch gestoppten Dividendenzahlungen. Größtes Problem ist die Intransparenz bzw. die unterschiedliche Handhabung: Seitens der chinesischen Devisenbehörden gibt es bisher nur mündliche Ankündigungen. Weitere Informationen unter www.dihk.de/themenfelder/international/info/news-international.



Zölle und Verfahrensfragen

53. WTO-Newsletter zu weltweiten Handelshemmnissen

Wenn Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO ihre Ein- und Ausfuhr-Regelungen verändern, müssen sie die WTO darüber informieren. Über das "e-ping" Warnsystem kann ein Newsletter abonniert werden, um über ausgewählte oder aber jede der jährlich 3500 Benachrichtigungen informiert zu werden, die die WTO jährlich zu technischen Handelshemmnissen sowie sanitären und phyto-sanitären Maßnahmen erhält. Weitere Informationen unter www.epingalert.org/en.

54. EU: Warenverkehr mit Ecuador

Die EU, Ecuador, Kolumbien und Peru haben am 11. November 2016 in Brüssel das Protokoll zum Beitritt Ecuadors zum Handelsübereinkommen zwischen EU und Kolumbien/Peru unterzeichnet. Damit konnten die Verhandlungen mit dem dritten Mitglied der Andengemeinschaft erfolgreich abgeschlossen werden. Das Beitrittsprotokoll zum Übereinkommen wurde im Amtsblatt (EU) Nr. L 356 vom 24. Dezember 2016 veröffentlicht. Gemäß einer Mitteilung der Europäischen Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt (EU) Nr. L 358 vom 29. Dezember 2016, ist das Handelsabkommen mit den Andenstaaten ab dem 1. Januar 2017 auch für Ecuador vorläufig anwendbar. Weitere Informationen unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2016/wup_warenverkehr_ecuador_2.html.

55. Außenwirtschaftsverordnung - 7. Änderung der Verordnung in Kraft getreten

Mit der 7. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 19. Dezember 2016 (in Kraft getreten am 24. Dezember 2016) erfolgt eine Anpassung der enthaltenen zollrechtlichen Verfahrens- und Bußgeldvorschriften an die aktuelle Rechtslage. Zudem wurde im Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste eine ergänzende Anmerkung zur Nummer 0013 eingefügt. Damit wird die Erfassung von Panzerplatten in besonders hergestellter Verbundbauweise oder aus einzelnen Werkstoffen präzisiert und die bestehende Anwendungspraxis festgeschrieben. Weitere Informationen unter www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html.

56. APS: Verfahren registrierter Ausführer (REX) bei Ausstellung von Ersatz-Ursprungsnachweisen

Seit dem 1. Januar 2017 wird die Dokumentation des präferenziellen Ursprungs von Waren im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) sukzessive auf das System des registrierten Ausführers (REX) umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Registrierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nach einer Mitteilung der Europäischen Kommission kann das REX-System für den Weiterversand von Ursprungswaren in die Schweiz oder nach Norwegen nach Artikel 101 UZK-IA noch nicht angewendet werden, da das zugrundeliegende Briefwechselabkommen mit der Schweiz und Norwegen (vgl. EU-Abl. L 38 vom 08.02.2001) zur gegenseitigen Anerkennung des APS noch nicht an das REX-System angepasst ist. Das bedeutet, dass auch ein bereits registrierter Ausführer noch keine Ersatz-Erklärung zum Ursprung für den Weiterversand in die Schweiz oder nach Norwegen abgeben darf, sondern weiterhin nur mit einem durch die Zollstelle ausgestellten Ersatzursprungszeugnis Form A möglich. Weitere Informationen unter www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Präferenzen/WuP_Meldungen/2016/wup_rex_2.html.

57. Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollsätze und Zollkontingente der Union für bestimmte Waren

Für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren werden mit Wirkung vom 1. Januar 2017 bestimmte autonome Zollsätze und Zollkontingente durch die EU gewährt. Die betroffenen Zolltarifnummern sind den Anhängen der entsprechenden Verordnungen (EU) 2016/2389 und 2016/2390 vom 30. Dezember 2016 zu entnehmen. Weitere Informationen unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2016:360:TOC>.

58. EU: Zollamtliche Erfassung von Einfuhren bestimmter Erzeugnisse aus Eisen oder Stahl mit Ursprung Russland und Brasilien

Die EU-Kommission hat mit Durchführungsverordnung (EU) 2017/5 die zollamtliche Erfassung von Einfuhren bestimmter warmgewalzter Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem Stahl oder legiertem Stahl mit Ursprung in Russland und Brasilien angewiesen. Der zugrundeliegende Antrag des Verbands der Europäischen Stahlhersteller „Eurofer“ umfasste außerdem die zollamtliche Erfassung der betroffenen Waren. Nach Überprüfung der Umstände wird den Einfuhren aus Russland und Brasilien der erhebliche Anteil der zutreffenden Einfuhren beigemessen. Das Verfahren ist am 06.01.2017 eröffnet worden (siehe Amtsblatt Nr. L 003/17). Antidumpingzölle, die aufgrund dieses Verfahrens verhängt werden sollten, können auch rückwirkend bis zum Zeitpunkt des Beginns der zollamtlichen Überwachung erhoben werden. Die betroffenen Waren sind über die Veröffentlichung im Amtsblatt ersichtlich unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2017:003:TOC>.

59. Iran: Sachstand Sanktionen

Das US Department of the Treasury hat Ende 2016 bezüglich der Snap Back Regelung und der General License J-1 seine FAQ aktualisiert. Insbesondere wird für den Fall eines Snap Back klargestellt, dass es keine rückwirkenden Sanktionen für nach dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) erlaubte Handlungen geben wird. Unternehmen können nach einem eventuellen Snap Back ihre Geschäfte während einer Übergangsperiode von 180 Tagen beenden. Außerdem sollen sie auch nach einem Snap Back Zahlungen aus dem Iran annehmen können, soweit diese auf vom JCPOA gedeckten Verpflichtungen beruhen. Auch nach den erfolgten Sanktionslockerungen sind Ausfuhren und Rechtsgeschäfte mit bzw. im Iran nach wie vor teilweise verboten oder genehmigungspflichtig. Weitere Informationen unter <https://content.govdelivery.com/accounts/USTREAS/bulletins/179e939>.

60. Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2017

Im Resmî Gazete, Amtsblatt der Türkei, ist mit der Importverordnung Nr. 2017/1 (İthalat Tebliği) vom 31. Dezember 2017 das Importregime für das Jahr 2017 bekannt gegeben worden. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen 2017 (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ am 30. Dezember 2017 das Außenhandelsregime für das Jahr 2017 erlassen. Die Informationen sind im Amtsblatt nur in türkischer Sprache veröffentlicht (bei Rückfragen hilft Ihnen die IHK Köln) unter www.resmigazete.gov.tr/main.aspx?home=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161231m1.htm&main=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161231m1.htm?home=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161231m1.htm&main=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161231m1.htm und unter www.resmigazete.gov.tr/main.aspx?home=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161230m1.htm&main=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161230m1.htm?home=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161230m1.htm&main=http://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2016/12/20161230m1.htm

61. Türkei: Zusatzzölle für Kosmetika

Die Türkei führte am 11. Januar 2017 Zusatzzölle für Kosmetika und kosmetische Produkte ein, die bei der Einfuhr in die Türkei erhoben werden. Die betroffenen Zolltarifnummern sind in der Anlage des Beschlusses İthalat Rejimi Kararına Ek Karar - 2016/9647 vom 11.01.2017 veröffentlicht (bei Rückfragen hilft Ihnen die IHK Köln) unter www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2017/01/20170111-8.pdf.

62. Merkblatt zum Weinimport überarbeitet

Zur Einfuhr von Wein und Schaumwein aus Drittländern hat die IHK Trier ein Merkblatt „Weinimport“ erstellt. Das aktualisierte Merkblatt steht auf der Internetseite der IHK Trier zum Download bereit unter <http://cms.ihk-trier.de/p/Weinexport/Weinimport-5-9562.html>.



Messen und Ausstellungen

63. Karaganda/Kasachstan: Messe MinTek - Metaltek, 27. bis 29. Juni 2017

In Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und des Preisverfalls der letzten zwei Jahre auf den Rohstoffmärkten kam es in Kasachstan zu einem erheblichen Investitionsstau. Die Regierung sieht deshalb jetzt Handlungsbedarf und plant besonders in die Sektoren Landwirtschaft und die Rohstoffförderung zu investieren. Einsteigern bzw. Wiedereinsteigern in diesen faktisch guten Markt bieten sich aufgrund der nötigen Ersatzinvestitionen vielfältige Chancen. Da die Messe nahe der Kohlegruben und Stahlwerke stattfindet, ist auch mit dem Besuch von Fachleuten zu rechnen, denen eine Reise nach Almaty oder gar nach Moskau nicht möglich ist. Die Aussteller erwartet eine preiswerte Beteiligung sowie die Positionierung innerhalb einer deutschen Ausstellerumgebung mit gemeinsamer VIP-Lounge, Beköstigung und Getränken. Kontakt: TNT – Productions LLC. Büros, Rainer Hahn, Tel. 06226 991591, E-Mail: rainer@tnt-expo.com oder unter www.expodatabase.com/aussteller/messen/show.php?id=42155.

64. NRW-Firmengemeinschaftsstand auf der JEC World, Frankreich, 14. bis 16. März 2017

Durch die Zukunftsaussichten des Werkstoffsektors wächst auch die weltweit führende Fachmesse für Verbundwerkstoffe: 2016 kamen 36.900 Besucher aus 100 Ländern und über 1.300 Aussteller zur JEC World. Sie verbindet alle Akteure von der Werkstoffherzeugung bis zu den Anwenderbranchen und schafft Überblick über die gesamte Verbundwerkstoff- und Wertschöpfungskette. Automobilbau, Luft- und Raumfahrt, Konstruktion, Schifffahrt, Transport und Windenergie sowie Off-shore-energies und hybrid structures stehen im Fokus. Der NRW-Stand bietet Unternehmen günstige Konditionen. Sie profitieren u. a. von einem komplett eingerichteten Stand in exponierter Lage, vom kleinen Catering und der Teilnahme am NRW-Landesempfang sowie am NRW-Messerahmenprogramm. Es ist noch kurzfristig Platz für einen Aussteller. Nähere Informationen, Flyer und Anmeldeunterlagen unter www.nrw-international.de/veranstaltungen/veranstaltungsdetails/nrw-firmengemeinschaftsstand-auf-der-jec-world-2017/.

65. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

Das NRW-Programm zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt durch Förderung der Messekosten diejenigen Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens drei beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten. Details zu den Förderbedingungen unter www.kgf.nrw-international.de. Für folgende Messen sind bereits Unternehmen angemeldet; weitere kleine und mittelständische Unternehmen können sich beteiligen.

Messenname	Datum	Land	Branche
Cosmoprof Worldwide Bologna	17.- 20.03.17	Italien	Kosmetik, Körperpflege, Wellness
Rb de Nederlandse Restauratie-beurs	06.- 08.04.17	Niederlande	Denkmalpflege, Instandhaltung, Restaurierung
InterStroyExpo/ WorldBuild St. Petersburg	19.- 21.04.17	Russland	Bautechnik, Baubedarf
TuttoFood	08.- 11.05.17	Italien	Nahrungs- und Genussmittel
muba	12.- 21.05.17	Schweiz	Konsumgüter Haus und Leben
NRA Show	20.- 23.05.17	USA	Gastronomie, Ladeneinrichtungen
Pferd Wels	25.- 28.05.17	Österreich	Pferde, Reitsportartikel

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Messebeteiligungen: NRW.International GmbH, Düsseldorf, Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, E-Mail: heike.dornbusch@nrw-international.de.

66. Internationale Kooperationsbörsen auf Messen

NRW.Enterprise Europe Network unterstützt Kooperationsbörsen auf In- und Auslandsmessen. Aktuelle Termine sind zu finden unter <http://nrw.enterprise-europe-germany.de/veranstaltungskalender.html>.

67. Messeförderprogramm für junge innovative Unternehmen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglicht mit dem "Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland" deutschen Firmen, zu günstigen Bedingungen als Aussteller an entsprechenden Messen teilzunehmen. Die Bundesförderung dient dazu, die Vermarktung von innovativen Produkten im Ausland bestmöglich zu unterstützen. Die komplette Liste förderfähiger Veranstaltungen für 2017 steht als Download bereit unter www.auma.de/de/TippsFuerAussteller/FoerderprogrammeDeutschland/FoerderungdurchBund/Seiten/Default.aspx.



Aktuelle Veröffentlichungen

68. VR China: Geschäftsklimaumfrage 2016 der Deutschen Handelskammer

Deutsche Unternehmen in China bewerten die aktuelle wirtschaftliche Situation als eine der schwierigsten innerhalb der letzten Jahre, rechnen für 2017 aber mit Besserung. Die größten Herausforderungen sieht die Mehrheit der Unternehmen nach wie vor in den steigenden Personalkosten sowie dem Rekrutieren qualifizierter Fachkräfte. Ein Drittel der Unternehmen fühlt sich in China weniger willkommen. Die Ergebnisse der Geschäftsklima-Umfrage der Deutschen Handelskammer in China sind in englischer Sprache auf der Internetseite der AHK China veröffentlicht unter <http://china.ahk.de/de/news/single-view/artikel/pressemitteilung-geschaeftsklima-umfrage-der-deutschen-handelskammer-in-china-2016/?cHash=d98b738935313e5001e680ac71a0fec3>.

69. VR China: Leitfaden für Elektromobilität

Der Leitfaden beinhaltet neben Rahmenbedingungen, Markteintrittsvoraussetzungen und wichtigen Marktakteuren im Bereich der Elektromobilität in China auch konkrete Hinweise zum Schutz geistigen Eigentums. Er wurde im Rahmen des Projektes „EMOChina“ erstellt. Das zweijährige Projekt (April 2015 bis März 2017) soll deutsche Unternehmen beim Aufbau von Kooperationen und Handelsbeziehungen im Bereich der Elektromobilität in China unterstützen. Durchführer ist die Deutsche Auslandshandelskammer Beijing (AHK Greater China Beijing), gefördert wird die Maßnahme durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der Leitfaden ist auf der Internetseite der AHK China veröffentlicht unter <http://china.ahk.de/de/news/single-view/artikel/leitfaden-fuer-elektromobilitaet-in-china/?cHash=82fca827e2b4d014df95a6445392b2ca>.

70. EU-Japan: Auswirkungen des Freihandelsabkommens

Im Frühjahr 2017 kann mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens EU-Japan gerechnet werden. Zu den möglichen Auswirkungen des Abkommens hat die EU-Kommission eine Studie erstellen lassen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das Abkommen hilft, mehr europäische Produkte auf dem japanischen Markt absetzen zu können. Durch die Angleichung von Standards könnten insbesondere Exporte aus dem Lebensmittelsektor profitieren. Mögliche Nachteile z.B. für den Fahrzeugsektor seien, ebenso wie Umweltrisiken oder soziale Verwerfungen, nicht zu befürchten. Weitere Informationen hat die EU-Kommission auf ihrer Internetseite veröffentlicht unter http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc_154525.pdf.

71. Rheinland international

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Mittlerer Niederrhein und Wuppertal-Solingen-Remscheid, die zur IHK-Initiative Rheinland gehören, haben über 55.000 ausländische Unternehmen aus 160 Ländern ihren Sitz – das Rheinland ist ein gefragter Standort für Investitionen und wirtschaftliches Engagement aus allen Teilen der Welt. Wirtschaftlich, so die IHKs, seien vor allem die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen von besonderer Bedeutung. Diese Investoren schätzen das Rheinland wegen seiner hohen Unternehmensdichte, Kunden und Kaufkraft. Von hier aus haben sie hervorragende Möglichkeiten, um sich nicht nur den deutschen, sondern auch weitere europäische Märkte zu erschließen. Auch die Verfügbarkeit von Fachkräften und die vielen ‚weichen‘ Standortfaktoren spielen eine wichtige Rolle. Kostenloser Download in deutscher oder englischer Sprache unter www.ihk-krefeld.de/6645.

72. Merkblatt zum neuen italienischen Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Das GvD Nr. 136/2016 vom 17.07.2016 hat die Richtlinie 2014/67/EU ins italienische Recht umgesetzt und sieht neue Verpflichtungen für entsendende Unternehmen vor, welche ab dem 26.12.2016 auch von deutschen Unternehmen erfüllt werden müssen. Das Merkblatt informiert über das neue Entsendungsgesetz und die sich daraus für deutsche Unternehmen ergebenden Verpflichtungen. Das Merkblatt ist zu finden unter www.ahk-italien.it/fileadmin/ahk_italien/Dokumente/Veranstaltungen/2017/170110_Merkblatt_Arbeitnehmer-Entsendegesetz_Italien.pdf.

Dieser Newsletter soll – als Service ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl er mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.